

Als Fremdsprachenassistenzkraft im Ausland unterrichten

Informationen für Interessierte

Stand: Juli 2025



Was sind die Ziele des Austauschprogramms für Fremdsprachenassistentenkräfte?

Ausländische Schulbehörden bieten künftigen Fremdsprachenlehrkräften – je nach Zielstaat auch Studierenden anderer Studiengänge – eine interessante Gelegenheit zu einem längeren praxisbezogenen Auslandsaufenthalt. Der Austausch von Fremdsprachenassistentenkräften (FSA) hat eine doppelte Zielsetzung:

- ✓ Förderung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler im Zielstaat durch die Begegnung mit FSA mit der Herkunftssprache Deutsch.
- ✓ Erweiterung und Vertiefung der eigenen Kenntnisse über Sprache und Kultur des Zielstaates sowie Einblick in das ausländische Bildungssystem und seine Unterrichtsmethoden zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an Schulen in Deutschland.

Welche Aufgaben haben die Fremdsprachenassistentenkräfte?

Die Aufgaben der FSA sind vielseitig und umfassen in erster Linie die Mitarbeit im Deutschunterricht. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung sprachpraktischer Fähigkeiten. Die FSA übernehmen dabei einzelne Unterrichtsabschnitte. Die Fachlehrkräfte vor Ort behalten in der Regel die Verantwortung für den Unterricht.

Darüber hinaus sind extracurriculare Aktivitäten wie beispielsweise Theater-AG, Lesezirkel, Sprechstunde, »Deutscher Club« und je nach Eignung und Neigung auch ein Einsatz außerhalb des Fremdsprachenunterrichts möglich. Vorrangiges Ziel der Tätigkeit sollte sein, Freude an der deutschen Sprache und Interesse an Deutschland zu wecken.

Wie viele Unterrichtsstunden umfasst der Einsatz?

Der Umfang der Unterrichtsverpflichtung ist abhängig vom Zielstaat. Sie beträgt in der Regel 12 Unterrichtsstunden pro Woche, zuzüglich der Zeit für Unterrichtsvorbereitung und Nachbereitung sowie eventueller extracurricularer Veranstaltungen.

Insbesondere in **Australien** und **Neuseeland** kann der Einsatz über 12 Unterrichtsstunden hinausgehen. Zudem gilt in diesen beiden Zielstaaten eine ganztägige Anwesenheitspflicht.

In **Spanien** ist regulär von 14 Unterrichtsstunden pro Woche auszugehen, in **Belgien**, **Kanada** und der **Schweiz** von 16 Unterrichtsstunden pro Woche.

Wo werden Fremdsprachenassistenzkräfte eingesetzt?

Der Einsatz deutscher FSA im Ausland erfolgt in aller Regel an weiterführenden Schulen, also im **Sekundarbereich**.

In **Australien**, **Frankreich** und dem **Vereinigten Königreich** ist ein Einsatz an **weiterführenden Schulen** – zum Teil **auch kombiniert mit dem Einsatz im Primarbereich** – vorgesehen. In **Frankreich** ist es auch möglich, sich **nur** für den Einsatz im **Primarbereich** zu bewerben.

In **Belgien**, **Kanada** und **Taiwan** ist der Einsatz an **Sekundarschulen oder Hochschulen** vorgesehen, in den **USA ausschließlich im Hochschulbereich**.

Erfahrungen aus erster Hand gewünscht?

An rund 40 Hochschulstandorten informieren unsere Campusbotschafterinnen und Campusbotschafter über ihre eigenen Erfahrungen – vom Bewerbungsverfahren bis zum Alltag als FSA im Ausland. Ob auch an Ihrer Hochschule eine ehemalige FSA tätig ist, erfahren Sie auf der Webseite des PAD unter www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung und bei  #fsa_pad

Welche Aufgaben hat der PAD?

Der PAD ist als einzige staatliche Einrichtung mit der Durchführung von internationalen Austausch- und Kooperationsmaßnahmen im Schulbereich befasst. Er handelt im Namen der Kultusbehörden der Länder und führt zur Unterstützung des Fremdsprachenunterrichts in Deutschland und des Deutschunterrichts im Ausland Austauschprogramme für FSA mit derzeit 13 Staaten weltweit durch.

Die Wiederaufnahme des Programms mit der Volksrepublik China ist in Vorbereitung.

Welche allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

Bewerbungen werden auf der Grundlage formaler und inhaltlicher Kriterien begutachtet.

Formale Kriterien

Priorität in allen Programmen haben Bewerberinnen und Bewerber, die die Sprache des Zielstaates studieren, wobei zukünftige Lehrkräfte bevorzugt vermittelt werden (siehe Seite 5 und 6).

Alle Bewerberinnen und Bewerber

- ✓ müssen bei Antritt der Stelle die vorgegebene Anzahl von (Fach-)Semestern erfolgreich an einer Hochschule/Universität absolviert haben (siehe Seite 5 und 6).
- ✓ dürfen bei Antritt der Stelle **nicht älter als 29 Jahre** sein für die Zielstaaten **Australien, Belgien, Neuseeland, Republik Irland** und die **Schweiz**.
- ✓ dürfen bei Antritt der Stelle **nicht älter als 35 Jahre** sein für die Zielstaaten **Frankreich, Italien, Kanada, Norwegen, Spanien, Taiwan, die USA**, das **Vereinigtes Königreich** und die **Volksrepublik China**.
- ✓ müssen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Interessierte mit anderer Staatsangehörigkeit sollten sich vor der Bewerbung beim PAD erkundigen.
- ✓ müssen in der Regel Bildungsintländerin bzw. Bildungsintländer sein, das heißt die weiterführende Schule und eine Hochschule in Deutschland besucht haben. Bitte erkundigen Sie sich ggf. beim PAD.
- ✓ müssen über Kenntnisse der Landessprache vergleichbar Niveau B1 GER* verfügen.
Ausnahmen:
 - **Frankreich** Französischkenntnisse vergleichbar A2 GER
 - **Norwegen** Englischkenntnisse vergleichbar B1 GER
 - **Taiwan** Englischkenntnisse vergleichbar B1 GER;
Chinesischkenntnisse vergleichbar A1 GER wünschenswert
- ✓ müssen fristgerecht vollständige Bewerbungsunterlagen einreichen. Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem PAD möglich.
- ✓ müssen an einem Bewbungsgespräch teilnehmen (siehe auch Seite 10).

Inhaltliche Kriterien

In die inhaltliche Begutachtung fließen ein:

- ✓ das Ergebnis des Bewbungsgesprächs (siehe dazu Seite 10)
- ✓ die Einschätzung von Qualifikation, Motivation und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber
- ✓ Hochschulgutachten und Studienleistungen
- ✓ Lebenslauf und Motivationsschreiben

* Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Weitere Teilnahmevoraussetzungen der einzelnen Zielstaaten

Länder in Europa

Belgien (frankofon – Wallonien/Brüssel), Frankreich, Italien, Republik Irland,

Schweiz (frankofon), Spanien, Vereinigtes Königreich

- ✓ Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- ✓ Anzahl der Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester, für Frankreich mind. 2 Semester
- ✓ Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Landessprache als Fach
- ✓ Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als der Landessprache
- ✓ Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

Norwegen

- ✓ Studienfach: Germanistik/Deutsch oder DaF/DaZ
- ✓ Studierende im Master- bzw. Hauptstudium oder vergleichbar
- ✓ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Länder außerhalb Europas

Australien

- ✓ Studienfach: Englisch
- ✓ Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 2 Semester im Master bzw. mind. 6 Semester bei Studium mit Staatsexamen
- ✓ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Kanada (anglofon)

- ✓ Studienfach: Englisch
- ✓ Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- ✓ Bachelorstudierende: Vorlage des Bachelorzeugnisses bis spätestens 1. März
- ✓ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Kanada (frankofon - Québec)

- ✓ Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- ✓ Anzahl der Semester bei Antritt der Stelle: mind. 4 Semester
- ✓ Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit Französisch als Fach
- ✓ Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit anderen Fächern als Französisch
- ✓ Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

Neuseeland

- ✓ Studienfach: Englisch
- ✓ Staatsexamen bzw. M.Ed. Lehramt (Nachweis spätestens vor Antritt der Stelle)
- ✓ Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte an Gymnasien
- ✓ Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte an sonstigen Schulen

Taiwan

- ✓ Studienfach: egal, siehe aber Prioritäten
- ✓ Studierende im Master- bzw. Hauptstudium oder vergleichbar
- ✓ Priorität 1: zukünftige Lehrkräfte mit DaF/DaZ oder Germanistik und Zusatzqualifikation DaF/DaZ als Fach
- ✓ Priorität 2: zukünftige Lehrkräfte mit einer Fremdsprache als Fach
- ✓ Priorität 3: Studierende aller Abschlüsse und Fächer

USA

- ✓ Studienfach: Englisch
- ✓ Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- ✓ Bachelorstudierende: Vorlage des Bachelorzeugnisses bis spätestens 1. Dezember
- ✓ Priorität: zukünftige Lehrkräfte

Volksrepublik China

- ✓ Studienfach: Sinologie mit didaktischer Erfahrung oder Germanistik bzw. DaF/DaZ
- ✓ Anzahl der Fachsemester bei Antritt der Stelle: mind. 6 Semester
- ✓ Priorität: zukünftige Lehrkräfte mit Chinesisch als Fach

Wie gestaltet sich die Programmlaufzeit?

Die Programmlaufzeiten sind verbindlich, sie können grundsätzlich nicht individuell verlängert oder verkürzt werden.

Beginn	Laufzeit	Ende
Australien		
Januar/Februar oder April*	8 oder 11 Monate*	Mitte/Ende Dezember*
Belgien (frankofon – Wallonien/Brüssel)		
Anfang Oktober	8 Monate	Ende Mai
Frankreich		
Anfang Oktober	6 Monate	Ende März
Italien		
Anfang Oktober	6 Monate oder ggf. 8 Monate (Südtirol)	Ende März oder ggf. Ende Mai (Südtirol)
Kanada (anglofon)		
Anfang August/September	8 bis 10 Monate	Ende April bis Ende Juni
Kanada (frankofon - Québec)		
Anfang September	8 Monate	Ende April
Neuseeland		
Anfang/Mitte Februar*	8 Monate*	Anfang/Mitte Oktober*
Norwegen		
Anfang September	9 Monate	Ende Mai
Republik Irland		
Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Schweiz (frankofon)		
Anfang September	9 oder 10 Monate	Ende Mai oder Juni
Spanien		
Anfang Oktober	6 oder 8 Monate	Ende März oder Ende Mai
Taiwan		
Ende August	10 Monate	Ende Juni
USA		
Ende August	9 Monate	Ende Mai
Vereinigtes Königreich*		
Anfang Sep. (Schottland/Nordirland)	9 Monate	Ende Mai
Anfang Okt. (England/Wales)	8 Monate	Ende Mai
Es stehen vereinzelt auch Stellen für einen Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung.		
Volksrepublik China		
Anfang September	10 Monate	Ende Juni

* Abweichungen durch den Programmpartner oder die Einsatzschule sind vorbehalten.

Wie wird der Aufenthalt finanziert?

Deutsche FSA erhalten während der Assistenzzeit einen monatlichen Unterhaltszuschuss vom Zielstaat, der in der Regel die Lebenshaltungskosten für eine Person deckt. Dieser beträgt **monatlich netto**:

Australien	ca. 2.700 AUD	variiert je nach Bundesstaat und Beschäftigungsumfang; eigene Krankenversicherung erforderlich
Belgien (frankofon – Wallonien/Brüssel)	ca. 1.540 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Frankreich	ca. 790 EUR	inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung erforderlich
Italien ggf. Südtirol	ca. 850 EUR ca. 1.100 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada (anglofon)	ca. 1.600 CAD	variiert je nach Einrichtung; ggf. eigene Krankenversicherung erforderlich
Kanada (frankofon - Québec)	ca. 1.600 CAD	variiert je nach Einrichtung; inkl. Krankenversicherung, Zusatzversicherung erforderlich
Neuseeland	ca. 2.000 NZD	eigene Krankenversicherung erforderlich
Norwegen	ca. 14.000 NOK	eigene Krankenversicherung erforderlich
Republik Irland	ca. 1.070 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Schweiz (frankofon)	ca. 3.200 CHF	eigene Krankenversicherung erforderlich
Spanien	ca. 800 EUR	eigene Krankenversicherung erforderlich
Taiwan	ca. 34.000 TWD	inkl. Krankenversicherung (Grundversorgung)
USA	variiert je nach Hochschule; bei großen Unterschieden gewährt die Fulbright-Kommission ein Ausgleichsstipendium; inkl. Kranken- und Unfallversicherung (Grundversorgung)	
Vereinigtes Königreich	mind. 1.000 GBP	abzgl. Sozialversicherung (ca. 50 GBP); 8 bzw. 9 Monate: inkl. Krankenversicherung (Grundversorgung), Zusatzversicherung empfohlen; 6 Monate: eigene Krankenversicherung erforderlich
Volksrepublik China	ca. 8.000 CNY	inkl. Krankenversicherung

Eigenanteil an Reisekosten und Unterkunft

Die Reisekosten müssen von den FSA selbst getragen werden. Ausnahmen sind **Norwegen**, **Taiwan**, die **USA** und die **Volksrepublik China**. Den FSA in diesen Staaten werden die Flugkosten bezuschusst bzw. sie erhalten eine Reisekostenpauschale.

Für ihre Unterkunft sind die FSA meist selbst verantwortlich. In den **USA** wird die Unterkunft oftmals durch die Hochschule bereitgestellt. Für **einige visumspflichtige Zielstaaten** fallen darüber hinaus Visumskosten an, für das **Vereinigte Königreich** die Kosten für die obligatorische Sicherheitsüberprüfung. Diese Kosten müssen von den FSA selbst getragen werden.

Kann der Einsatzort gewählt werden?

Grundsätzlich nein. Mit ihrer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber bereit, jede Stelle in jedem Einsatzort im Zielstaat anzunehmen. Für manche Zielstaaten in Europa besteht jedoch die Möglichkeit, Präferenzen hinsichtlich der Einsatzregion anzugeben, die nach Möglichkeit vom Programmpartner des Zielstaates berücksichtigt werden. Für Zielstaaten außerhalb Europas besteht diese Möglichkeit nicht, da aufgrund der sehr geringen Zahl an Einsatzstellen keine individuellen Platzierungen möglich sind und örtliche Flexibilität vorausgesetzt werden muss.

Kann die Programmlaufzeit individuell angepasst werden?

Nein. Die Zielstaaten geben die Programmlaufzeiten vor (siehe Seite 7). In der Regel orientieren sich die Programmlaufzeiten an den Terminen des Schuljahres bzw. des akademischen Jahres.

In **Neuseeland** wird die Einsatzdauer von den Schulen festgelegt und kann von der regulären Programmlaufzeit von 8 Monaten abweichen (5 oder 8 Monate).

Wird die Assistenzzeit als Studienleistung anerkannt?

In der Regel ja, jedoch sind Art und Umfang der Anerkennung in den einzelnen Hochschulen durchaus unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den dafür zuständigen Stellen an Ihrer Hochschule.

Wann läuft das Bewerbungsverfahren?

Das Bewerbungsverfahren für das Austauschjahr 2026/27 beginnt voraussichtlich im August 2025 und wird auf der Webseite des PAD bekanntgegeben: www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung.

Bewerbungsfristen

- ✓ USA: 11. November 2025, 23:59 Uhr
- ✓ Alle Zielstaaten außer USA: 15. Januar 2026, 23:59 Uhr

Informationen zur Bewerbungsphase und zu den Bewerbungsunterlagen für die einzelnen Zielstaaten erhalten Sie auf der Webseite des PAD unter www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung.

Wann findet das Bewerbungsgespräch statt?

Zwischen Januar und Ende März werden die Bewerberinnen und Bewerber von den zuständigen Kultusbehörden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen (zu den Zielstaaten **Taiwan** und **USA** beachten Sie bitte die separaten Abschnitte auf Seite 11). In dem Gespräch sollen die Bewerberinnen und Bewerber nachweisen, dass sie

- ✓ eine gute Ausdrucksfähigkeit in der Herkunftssprache Deutsch besitzen
- ✓ sich in der Sprache des Zielstaates gut verständigen können (siehe Seite 4 „Formale Kriterien“)
- ✓ sich für politische Tagesfragen interessieren
- ✓ über allgemeine Kenntnisse des eigenen Landes und des Zielstaates verfügen
- ✓ sich um erste Einblicke in die Methodik und Didaktik des Fremdsprachenunterrichtes bemüht haben
- ✓ eine Vorstellung von den Aufgaben einer FSA haben

Wie gestaltet sich das Auswahlverfahren?

Nach erfolgreichem Bewerbungsgespräch übersenden die Kultusbehörden die Ergebnisse dieser Gespräche zur weiteren Bearbeitung und Begutachtung an den PAD (zu den Zielstaaten **Taiwan** und **USA** beachten Sie bitte die separaten Abschnitte auf Seite 11).

Im Rahmen bilateraler Abstimmungen zwischen dem PAD und der ausländischen Partnerbehörde erfolgen eine Auswahl und die Verteilung auf die vorgesehenen Einsatzregionen.

Je nach Zielstaat erhalten die Bewerberinnen und Bewerber zwischen Mitte April und Juni vom PAD einen (Zwischen)Bescheid über den Stand der Vermittlung. Für **Australien** und **Neuseeland** kann die endgültige Entscheidung bis September dauern.

Die Auswahl orientiert sich an den im Zielstaat zur Verfügung stehenden Stellen. Sie berücksichtigt neben den Ergebnissen der Bewerbungsgespräche auch die Einschätzung von Qualifikation, Motivation und Eignung, Vollständigkeit und Inhalt der Bewerbungsunterlagen sowie die Studienleistungen. Die endgültige Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.

Weitere Details zu Terminen und Fristen finden Sie auf der Webseite des PAD unter www.kmk-pad.org/fsa-bewerbung.

Auswahlverfahren für einen Einsatz in Taiwan

Das Auswahlverfahren für **Taiwan** ist zweistufig:

Im Februar findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die im März/April stattfinden.

Die Liste der Nominierten wird anschließend an die ausländische Partnerbehörde und von dort an die Einsatzstellen übermittelt. Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.

Im Mai erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Bescheid über das Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Auswahlverfahren für einen Einsatz in den USA

Das Auswahlverfahren für die **USA** ist zweistufig:

Im Dezember findet auf der Basis der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl statt. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden danach zu Bewerbungsgesprächen eingeladen, die Mitte Januar stattfinden.

Die Liste der Nominierten wird anschließend an die ausländische Partnerbehörde und von dort an die Einsatzstellen übermittelt. Die letzte Entscheidung über ein Stellenangebot liegt bei der ausländischen Partnerbehörde.

Im Februar erhalten die Bewerberinnen und Bewerber einen Bescheid über das Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Wann wird die Schulzuweisung erteilt?

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **europäischen Staaten** erhalten ihre Schulzuweisung erfahrungsgemäß zwischen Juni und August entweder vom PAD oder direkt durch die ausländische Partnerbehörde bzw. die ausländische Einsatzstelle.

Zur Vermittlung vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber in **Staaten außerhalb Europas** erhalten die offiziellen Stellenangebote direkt durch die ausländische Partnerbehörde bzw. die ausländische Einsatzstellen in der Regel zu folgenden Zeiten:

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| ✓ Australien | September/Oktober |
| ✓ Kanada | Mai/Juni |
| ✓ Neuseeland | September/Oktober |
| ✓ Taiwan | Mai/Juni |
| ✓ USA | Mai/Juni |
| ✓ Volksrepublik China | Juni |

Wie erfolgt die Vorbereitung auf die Assistenzzeit?

Bewerberinnen und Bewerbern, die noch keine Unterrichtserfahrung als Lehrende haben, wird ein Schulpraktikum bzw. die Hospitation im neusprachlichen Unterricht an deutschen Schulen empfohlen.

In vielen Zielstaaten sind Einführungstagungen Bestandteil der Assistenzzeit. Die Teilnahme daran ist je nach Zielstaat obligatorisch bzw. wird dringend empfohlen. Ort und Zeit werden durch die einladenden Behörden bekannt gegeben.

Zusätzlich erhalten alle zukünftigen FSA vor Beginn der Assistenzzeit praktische und länderspezifische Informationen zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Assistenzzeit.

Kontakt

Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz

Nationale Agentur Erasmus+ Schulbildung

Graurheindorfer Str. 157

53117 Bonn

Telefon 0228 501-0

E-Mail fsa@kmk.org

🌐 www.kmk-pad.org

facebook /kmkpad

Instagram #fsa_pad